

# Sozialgericht Frankfurt (Oder)



## Präsidiumsbeschluss Nr. 03/2025

Das Präsidium des Sozialgerichts Frankfurt (Oder) hat [REDACTED] den nachstehenden Beschluss gefasst:

Es gelten die Regelungen des Präsidiumsbeschlusses Nr. 06/2024 (Langfassung) in der Fassung der Präsidiumsbeschlüsse Nrn. 01/2025 und 02/2025 weiter, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen keine Änderungen ergeben.

### Regelung zur Zuweisung der ehrenamtlichen Richterinnen R [REDACTED] G [REDACTED]

R [REDACTED] G [REDACTED] amtiert als ehrenamtliche Richterin aus dem Kreis der mit dem Sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertrauten Personen in den Kammern 4, 16, 19, 24, 25, 32 und 36 (Gemeinsame Heranziehungsliste „SB und V“ – Anlage 9 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 06/2024 [Langfassung]) und nimmt dort den letzten Listenplatz ein.

Frankfurt (Oder), den 26. Mai 2025

Das Präsidium des Sozialgerichts Frankfurt (Oder)

(Begemann)

(Eichler)

(Hain)

(Lange)

(Papenfuß)

(Rittmeyer)

(Röder)